

Tag	Inhalt	Seite
1. 7. 80	Verordnung zur Durchführung des Wohnungsbauänderungsgesetzes 1980 ..... 2330-2-2, 2330-14-1, 2330-2-1	785
<b>Hinweis auf andere Verkündungsblätter</b>		
	Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften .....	812

---

### **Verordnung zur Durchführung des Wohnungsbauänderungsgesetzes 1980**

**Vom 1. Juli 1980**

Auf Grund der §§ 69 Abs. 5 und 105 Abs. 1 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 1976 (BGBl. I S. 2673),

des § 48 Abs. 1 und 3 des Ersten Wohnungsbaugesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 2330-1, veröffentlichten bereinigten Fassung,

des § 28 Abs. 1 und 2 des Wohnungsbindungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1974 (BGBl. I S. 137), Absatz 1 geändert durch Artikel 1 Nr. 20 des Gesetzes vom 20. Februar 1980 (BGBl. I S. 159) und

des § 34 Abs. 4 des Wohnungsbaugesetzes für das Saarland in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juli 1976 (Amtsblatt des Saarlandes S. 758)

verordnet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates

sowie auf Grund des § 7 Abs. 2 und des § 32 Satz 1 des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes in der im

Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 2330-8, veröffentlichten bereinigten Fassung in Verbindung mit Artikel 129 Abs. 1 des Grundgesetzes

verordnet der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister für Wirtschaft sowie mit Zustimmung des Bundesrates:

#### **Artikel 1**

##### **Änderung der Zweiten Berechnungsverordnung**

Die Zweite Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juli 1979 (BGBl. I S. 1077) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 6 Satz 1 werden das Komma hinter dem Wort „stehen“ durch das Wort „und“ ersetzt und

die Wörter „und die Bewirtschaftung durch die Zusammenfassung erleichtert wird“ gestrichen.

b) Folgende Absätze 7 und 8 werden angefügt:

„(7) Absatz 6 gilt entsprechend im steuerbegünstigten oder freifinanzierten Wohnungsbau, der mit Wohnungsfürsorgemitteln gefördert worden ist. Anstelle der Zustimmung der Bewilligungsstelle ist die Zustimmung des Darlehens- oder Zuschußgebers erforderlich.“

(8) Gelten nach § 15 Abs. 2 Satz 2 oder § 16 Abs. 2, 3 oder 7 des Wohnungsbindungsgesetzes eine oder mehrere Wohnungen eines Gebäudes oder einer Wirtschaftseinheit nicht mehr als öffentlich gefördert, so bleibt für die übrigen Wohnungen die bisherige Wirtschaftlichkeitsberechnung mit den zulässigen Ansätzen für Gesamtkosten, Finanzierungsmittel und laufende Aufwendungen in der Weise maßgebend, wie sie für alle bisherigen öffentlich geförderten Wohnungen des Gebäudes oder der Wirtschaftseinheit maßgebend gewesen wäre.“

2. § 4 a Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Nummer 3 ist erst nach dem Ablauf von 6 Jahren seit der Bezugsfertigkeit der Wohnungen anzuwenden, es sei denn, daß eine kürzere Frist bei der Bewilligung der öffentlichen Mittel vereinbart worden ist.“

3. § 18 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Zinsen und Tilgungen, die planmäßig für Annuitätsdarlehen im Sinne des § 42 Abs. 1 Satz 2 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes zu entrichten sind, erhöhen den Gesamtbetrag der laufenden Aufwendungen; dies gilt jedoch nicht für Tilgungsbeträge für Annuitätsdarlehen, soweit diese zur Deckung der für Finanzierungsmittel zu entrichtenden Tilgungen bewilligt worden sind.“

b) Folgender Absatz 4 wird angefügt:

„(4) Sind Aufwendungs- oder Annuitätsdarlehen gemäß § 16 des Wohnungsbindungsgesetzes vorzeitig zurückgezahlt oder abgelöst worden, dürfen für den zur Rückzahlung oder Ablösung aufgewendeten Betrag Zinsen nur mit höchstens 5 vom Hundert dem Gesamtbetrag der laufenden Aufwendungen hinzugerechnet werden. Für den Betrag des Darlehens, der planmäßig getilgt oder bei der Ablösung erlassen ist, sind keine Zinsen oder Tilgungen anzusetzen.“

4. In § 23 Abs. 5 Satz 1 wird die Angabe „4 vom Hundert“ durch „5 vom Hundert“ ersetzt.

## Artikel 2

### Änderung der Neubaumietenverordnung 1970

Die Neubaumietenverordnung 1970 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juli 1979 (BGBl. I S. 1103) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 8 wird folgender § 8 a eingefügt:

#### „§ 8 a

Kostenmiete in Fällen, in denen nur noch ein Teil der Wohnungen als öffentlich gefördert gilt

Gelten nach § 15 Abs. 2 Satz 2 oder § 16 Abs. 2, 3 oder 7 des Wohnungsbindungsgesetzes eine oder mehrere Wohnungen eines Gebäudes oder einer Wirtschaftseinheit nicht mehr als öffentlich gefördert, so bleiben für die übrigen Wohnungen die bisherige Einzelmiete sowie Umlagen, Zuschläge und Vergütungen unverändert. Ändern sich die laufenden Aufwendungen, so bleibt für jede spätere Berechnung der Einzelmiete die bisherige Wirtschaftlichkeitsberechnung mit den zulässigen Ansätzen für Gesamtkosten, Finanzierungsmittel und laufende Aufwendungen in der Weise maßgebend, wie sie für alle bisherigen öffentlich geförderten Wohnungen des Gebäudes oder der Wirtschaftseinheit maßgeblich gewesen wären.“

2. § 10 Abs. 2 wird gestrichen. Der bisherige Absatz 1 wird einziger Absatz.

3. In § 16 Abs. 4 erhält Satz 1 folgende Fassung:

„Für nach der Bezugsfertigkeit der Wohnungen eintretende Änderungen der Kostenmiete infolge Änderung der laufenden Aufwendungen gelten die Vorschriften des § 4 Abs. 1, 4, 5, Abs. 6 Satz 1 und 2, Abs. 7 und 8, des § 5, des § 5 a Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 bis 5 und des § 9 entsprechend, § 5 a Abs. 3 Satz 2 bis 5 jedoch mit der Maßgabe, daß an die Stelle des Zeitpunkts der Genehmigung der neuen Durchschnittsmiete der Zeitpunkt der Zustimmung des Darlehens- oder Zuschußgebers zur Zusammenfassung tritt.“

4. § 27 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Das gleiche gilt für die Mitvermietung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen und für laufende Leistungen zur persönlichen Betreuung und Versorgung, wenn die zuständige Stelle dies genehmigt hat.“

## Artikel 3

### Änderung der Ablösungsverordnung

Die Ablösungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 1966 (BGBl. I S. 107), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3635), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 und in § 4 Abs. 2 Satz 4 wird das Wort „zwanzig“ durch das Wort „dreißig“ ersetzt.

2. Die Anlage (Vervielfältigtabelle zu § 4) wird entsprechend der Anlage zu dieser Verordnung ergänzt.

**Artikel 4**  
**Geltung im Saarland**

Artikel 1 und 2 dieser Verordnung gelten nicht im Saarland.

**Artikel 5**  
**Berlin-Klausel**

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes in Verbindung mit § 125 des Zweiten

Wohnungsbaugesetzes und § 33 a des Wohnungsbindungsgesetzes auch im Land Berlin.

**Artikel 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 1980 in Kraft.

Bonn, den 1. Juli 1980

Der Bundeskanzler  
Schmidt

Der Bundesminister  
für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau  
Dieter Haack

Der Bundesminister der Finanzen  
Hans Matthöfer

Für den Bundesminister für Wirtschaft  
Der Bundesminister der Finanzen  
Hans Matthöfer

















































## Hinweis auf Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften,

die mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unmittelbare Rechtswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland erlangt haben.

Aufgeführt werden nur die Verordnungen der Gemeinschaften, die im Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes durch Fettdruck hervorgehoben sind.

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften – Ausgabe in deutscher Sprache –	
	vom	Nr./Seite
<b>Vorschriften für die Agrarwirtschaft</b>		
22. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1251/80 der Kommission zur Abweichung von der Verordnung (EWG) Nr. 2600/79 über Lagerverträge für Tafelwein, Traubenmost und konzentrierten Traubenmost für das Wirtschaftsjahr 1979/80	23. 5. 80	L 128/10
22. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1257/80 der Kommission zum Erlaß von Schutzmaßnahmen bei der Einfuhr von Zuchtpilzkonserven aus Hongkong	23. 5. 80	L 128/19
23. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1264/80 der Kommission über die Durchführungsbestimmungen für die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung lagerfähiger Käsesorten im Milchwirtschaftsjahr 1980/81	24. 5. 80	L 129/5
23. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1267/80 der Kommission zur Festsetzung der Abgaben zum Ausgleich der Lagerkosten für Zucker für das Zuckerwirtschaftsjahr 1980/81	24. 5. 80	L 129/11
23. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1268/80 der Kommission zur Änderung der Verordnung Nr. 184/66/EWG hinsichtlich der Höhe der Pauschalvergütung je ordnungsgemäß ausgefüllten Betriebsbogen für das Rechnungsjahr 1981	24. 5. 80	L 129/13
22. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1272/80 des Rates über den Abschluß eines Interimsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend den Handelsverkehr und die handelspolitische Zusammenarbeit	27. 5. 80	L 130/1
23. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1273/80 des Rates über den Abschluß des Interimsprotokolls zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend die vorzeitige Inkraftsetzung des Protokolls Nr. 2 des Kooperationsabkommens	27. 5. 80	L 130/98
27. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1276/80 der Kommission zur Änderung einiger Referenzpreise für Fischereierzeugnisse	28. 5. 80	L 131/5
28. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1287/80 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1090/80 über besondere Bestimmungen für die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung auf dem Schweinefleischsektor	29. 5. 80	L 132/17
28. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1293/80 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 564/80 über die Grundregeln für die Destillation von Tafelweinen, für welche der Liefervertrag vor dem 15. April 1980 genehmigt sein muß	29. 5. 80	L 132/29
28. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1302/80 der Kommission über den Verkauf von zur Ausfuhr bestimmtem entbeintem Rindfleisch aus Beständen der irischen Interventionsstelle zu pauschal im voraus festgesetzten Preisen und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1687/76 und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1023/80	30. 5. 80	L 133/19
29. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1303/80 der Kommission zur Bestimmung des Maßstabs für die Genehmigung der im Mai 1980 eingereichten Anträge auf Einfuhrlicenzen für frisches, gekühltes oder gefrorenes Qualitätsrindfleisch	30. 5. 80	L 133/22

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften – Ausgabe in deutscher Sprache – vom Nr./Seite	
29. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1304/80 der Kommission zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 400/80 über eine Dauerausschreibung von Butter aus Beständen der Interventionsstellen für die Ausfuhr nach bestimmten Drittländern und zur Aufhebung der sechsten Einzelausschreibung	30. 5. 80	L 133/23
29. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1305/80 der Kommission zur dreizehnten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2044/75 hinsichtlich der Ausfuhrlizenz für Butter, zur Abweichung von der Verordnung (EWG) Nr. 2730/79 betreffend die Zahlung der Erstattung für dieses Erzeugnis und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 210/69	30. 5. 80	L 133/24
28. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1310/80 des Rates zur Festlegung der Grundregeln für die Lieferung von Magermilchpulver an bestimmte Entwicklungsländer und Spezialorganisationen im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeprogramms 1980	31. 5. 80	L 134/10
28. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1311/80 des Rates über die Lieferung von Magermilchpulver an bestimmte Entwicklungsländer und Spezialorganisationen im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeprogramms 1980	31. 5. 80	L 134/12
28. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1312/80 des Rates über die Grundregeln für die Lieferung von Milchfetten an bestimmte Entwicklungsländer und Spezialorganisationen im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeprogramms 1980	31. 5. 80	L 134/14
28. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1313/80 des Rates über die Lieferung von Milchfetten an bestimmte Entwicklungsländer und Spezialorganisationen im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeprogramms 1980	31. 5. 80	L 134/16
28. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1314/80 des Rates zur Änderung von Anhang IV der Verordnung (EWG) Nr. 516/77 über die gemeinsame Marktorganisation für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse	31. 5. 80	L 134/18
28. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1315/80 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 über eine gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse	31. 5. 80	L 134/20
28. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1316/80 des Rates zur Festsetzung des Grundpreises und des Ankaufspreises für Äpfel für Juni 1980	31. 5. 80	L 134/22
28. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1317/80 des Rates zur Festsetzung einer Übergangvergütung für die am Ende des Wirtschaftsjahres 1979/80 vorhandenen Bestände an Weichweizen, Roggen und Mais	31. 5. 80	L 134/23
29. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1318/80 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1640/79 zur Begrenzung der Gewährung der Produktionsbeihilfe für in Sirup haltbar gemachte Williamsbirnen	31. 5. 80	L 134/25
30. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1343/80 der Kommission über die Bedingungen der Gewährung einer Übergangvergütung für die am Ende des Wirtschaftsjahres 1979/80 vorhandenen Bestände an Weichweizen, an Roggen und Mais	31. 5. 80	L 135/54
30. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1344/80 der Kommission zur Festsetzung der Anpassungskoeffizienten für den Ankaufspreis für Äpfel nach Verordnung (EWG) Nr. 1316/80 des Rates	31. 5. 80	L 135/58
30. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1345/80 der Kommission zur Festsetzung der Produktionsbeihilfe für bestimmte Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse für das Wirtschaftsjahr 1980/81 sowie des den Erzeugern zu zahlenden Mindestpreises	31. 5. 80	L 135/59
30. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1346/80 der Kommission zur Festsetzung der Koeffizienten, mit denen der für Tomatenmark und Trockenpflaumen festgesetzte Betrag der Produktionsbeihilfe und der für getrocknete Pflaumen (prunes d'Ente) festgesetzte Mindestpreis zu multiplizieren sind	31. 5. 80	L 135/62
30. 5. 80 Verordnung (EWG) Nr. 1347/80 der Kommission zur Festlegung des Wirtschaftsjahres für Kirschen in Sirup	31. 5. 80	L 135/65

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift		Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften – Ausgabe in deutscher Sprache – vom Nr./Seite	
30. 5. 80	Verordnung (EWG) Nr. 1348/80 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1530/78 zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen zu der Beihilferegelung für bestimmte Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse	31. 5. 80	L 135/66
30. 5. 80	Verordnung (EWG) Nr. 1349/80 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 593/80 hinsichtlich bestimmter Fristen für die Destillation von Tafelweinen	31. 5. 80	L 135/68
<b>Andere Vorschriften</b>			
26. 3. 80	Verordnung (EWG) Nr. 1192/80 des Rates über den Abschluß des Abkommens in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Island zur Änderung einiger zolltariflicher Bezeichnungen	19. 5. 80	L 123/1
12. 5. 80	Verordnung (EWG) Nr. 1195/80 der Kommission zur Wiedereinführung des Zollsatzes für Benzoesäure, ihre Salze und Ester, der Tarifstelle 29.14 D I, mit Ursprung in China, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 2789/79 des Rates vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	14. 5. 80	L 121/5
12. 5. 80	Verordnung (EWG) Nr. 1196/80 der Kommission zur Wiedereinführung des Zollsatzes für Acrylnitril der Tarifnummer ex 29.27, mit Ursprung in Brasilien, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 2789/79 des Rates vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	14. 5. 80	L 121/7
12. 5. 80	Verordnung (EWG) Nr. 1197/80 der Kommission zur Wiedereinführung des Zollsatzes für Regenschirme und Sonnenschirme der Tarifnummer 66.01, mit Ursprung in Südkorea, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 2789/79 des Rates vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	14. 5. 80	L 121/8
12. 5. 80	Verordnung (EWG) Nr. 1198/80 der Kommission zur Wiedereinführung des Zollsatzes für Profile der Tarifstellen 73.11 A II, III, IV a) 2 und b), mit Ursprung in Rumänien, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 2789/79 des Rates vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	14. 5. 80	L 121/10
12. 5. 80	Verordnung (EWG) Nr. 1199/80 der Kommission zur Wiedereinführung des Zollsatzes für Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen, aus Kupfer, der Tarifnummer 74.07, mit Ursprung in Entwicklungsländern, denen die in der Verordnung (EWG) Nr. 2789/79 des Rates vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	14. 5. 80	L 121/12
13. 5. 80	Verordnung (EWG) Nr. 1202/80 des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Frühkartoffeln der Tarifstelle 07.01 A II b) des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Zypern	15. 5. 80	L 122/1
14. 5. 80	Verordnung (EWG) Nr. 1214/80 der Kommission über die Fristen, während deren die Milcherzeugnisse für die Vorauszahlung der Erstattungen unter Zollkontrolle verbleiben können	15. 5. 80	L 122/26
28. 5. 80	Verordnung (EWG) Nr. 1224/80 des Rates über den Zollwert der Waren	31. 5. 80	L 134/1
13. 5. 80	Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 1237/80 des Rates zur Änderung der Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 1859/76 zur Festlegung der Beschäftigungsbedingungen für das Personal des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung	22. 5. 80	L 127/1
13. 5. 80	Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 1238/80 des Rates zur Änderung der Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 1860/76 zur Festlegung der Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen	22. 5. 80	L 127/4

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift		Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften – Ausgabe in deutscher Sprache – vom Nr./Seite	
20. 5. 80	Verordnung (EWG) Nr. 1243/80 der Kommission über die Festsetzung von Mittelwerten für die Ermittlung des Zollwerts von Zitrusfrüchten und Äpfeln und Birnen	22. 5. 80	L 127/15
22. 5. 80	Verordnung (EWG) Nr. 1252/80 der Kommission über die Wiedereinführung des Zollsatzes für Filze und Waren daraus, auch getränkt oder bestrichen, der Warenkategorie Nr. 95 (Kennziffer 0950), mit Ursprung in Jugoslawien, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 2894/79 des Rates vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	23. 5. 80	L 128/11
22. 5. 80	Verordnung (EWG) Nr. 1253/80 der Kommission über die Wiedereinführung des Zollsatzes für Scheuertücher, Wischtücher, Spültücher und Staubtücher, andere als aus Gewirken, der Warenkategorie Nr. 113 (Kennziffer 1130), mit Ursprung in Indonesien, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 2894/79 des Rates vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	23. 5. 80	L 128/12
23. 5. 80	Verordnung (EWG) Nr. 1270/80 der Kommission über die Wiedereinführung des Zollsatzes für Gewebe aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden und kautschutierte Gewebe für die Reifenherstellung der Warenkategorie Nr. 92 (Kennziffer 0920) mit Ursprung in Singapur, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 2894/79 des Rates vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	24. 5. 80	L 129/16
23. 5. 80	Verordnung (EWG) Nr. 1271/80 der Kommission zur Wiedereinführung des Zollsatzes für Geschirr, Haushalts- und Toilettengegenstände, aus Porzellan, der Tarifnummer 69.11, mit Ursprung in Jugoslawien, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 2789/79 des Rates vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	24. 5. 80	L 129/18
23. 5. 80	Verordnung (EWG) Nr. 1284/80 der Kommission zur zweiten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2696/77 zur Festlegung der Voraussetzungen für die Zulassung von Waren zu den Tarifstellen 04.05 B II, 11.04 ex B I, 11.04 C I, 25.01 A II a) und 35.02 A I des Gemeinsamen Zolltarifs	29. 5. 80	L 132/11
23. 5. 80	Verordnung (EWG) Nr. 1285/80 der Kommission über die Einreihung von Waren in die Tarifstelle 04.02 A I des Gemeinsamen Zolltarifs	29. 5. 80	L 132/13
23. 5. 80	Verordnung (EWG) Nr. 1286/80 der Kommission über die Einreihung von Waren in die Tarifstelle 04.02 A II des Gemeinsamen Zolltarifs	29. 5. 80	L 132/15
30. 5. 80	Verordnung (EWG) Nr. 1350/80 der Kommission zur Wiedereinführung des Zollsatzes für Maleinsäureanhydrid der Tarifstelle 29.15 A III, mit Ursprung in Rumänien, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 2789/79 des Rates vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	31. 5. 80	L 135/69
30. 5. 80	Verordnung (EWG) Nr. 1351/80 der Kommission über die Wiedereinführung des Zollsatzes für künstliche Spinnfäden, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf, der Warenkategorie Nr. 42 (Kennziffer 0420) mit Ursprung in Indien, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 2894/79 des Rates vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	31. 5. 80	L 135/71
30. 5. 80	Verordnung (EWG) Nr. 1352/80 der Kommission über die Wiedereinführung des Zollsatzes für Vliesstoffe und Waren daraus, andere als Kleidung und Bekleidungszubehör, der Warenkategorie Nr. 96 (Kennziffer 0960) mit Ursprung in Sri Lanka, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 2894/79 des Rates vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	31. 5. 80	L 135/73

**Herausgeber:** Der Bundesminister der Justiz – Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H. – Druck: Bundesdruckerei Bonn.

Im Bundesgesetzblatt Teil I werden Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und damit im Zusammenhang stehende Bekanntmachungen veröffentlicht. Im Bundesgesetzblatt Teil II werden völkerrechtliche Vereinbarungen, Verträge mit der DDR und die dazu gehörenden Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sowie Zolltarifverordnungen veröffentlicht.

**Bezugsbedingungen:** Laufender Bezug nur im Verlagsabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres beim Verlag vorliegen. Postanschrift für Abonnementsbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben: Bundesgesetzblatt Postfach 13 20, 5300 Bonn 1, Tel. (02 28) 23 80 67 bis 69.

**Bezugspreis:** Für Teil I und Teil II halbjährlich je 48,- DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 1,20 DM zuzüglich Versandkosten. Dieser Preis gilt auch für Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Juli 1978 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Bundesgesetzblatt Köln 3 99-509 oder gegen Vorausrechnung.

**Preis dieser Ausgabe:** 3,- DM (2,40 DM zuzüglich -,60 DM Versandkosten), bei Lieferung gegen Vorausrechnung 3,50 DM. Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 6,5 %.

Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H. · Postfach 13 20 · 5300 Bonn 1

Postvertriebsstück · Z 5702 AX · Gebühr bezahlt

## Übersicht über den Stand der Bundesgesetzgebung

Die 352. Übersicht über den Stand der Bundesgesetzgebung, abgeschlossen am 31. Mai 1980, ist im Bundesanzeiger Nr. 108 vom 14. Juni 1980 erschienen.

Diese Übersicht enthält bei den aufgeführten Gesetzesvorlagen alle wichtigen Daten des Gesetzgebungsablaufs sowie Hinweise auf die Bundestags- und Bundesrats-Drucksachen und auf die sachlich zuständigen Ausschüsse des Bundestages.

Verkündete Gesetze sind nur noch in der der Verkündung folgenden Übersicht enthalten.

---

Der Bundesanzeiger Nr. 108 vom 14. Juni 1980 kann zum Preis von 2,75 DM (2,15 DM + 0,60 DM Versandkosten einschl. 6,5 % Mehrwertsteuer) gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto „Bundesanzeiger“ Köln 834 00-502 (BLZ 370 100 50) bezogen werden.